

PRESSEMITTEILUNG

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . E 26

Telefon 02261 88-1212 E-Mail philipp.ising@obk.de

Fax 02261 88-972-1212 Internet: www.obk.de

07.06.2021: Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Seite 1/1

Viele Berechtigte haben sich noch nicht beim LVR gemeldet

Oberbergischer Kreis. Anmeldefrist für Leistungen der *Stiftung Anerkennung und Hilfe* endet am 30.06.2021

Menschen, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend in Heimen der Behindertenhilfe (dazu zählen auch Unterbringungen von Gehörlosen oder Blinden zwecks Schulbesuch) oder in psychiatrischen Einrichtungen leben und dort Unrecht und Leid ertragen mussten, können nur noch bis zum 30.06.2021 Anträge auf Entschädigung bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe über den Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellen.

„Auch aus dem Oberbergischen Kreis haben sich viele Betroffene noch nicht gemeldet“ sagt der Sozial- und Jugenddezernent Ralf Schmallenbach. „Ich ermutige alle, die dieses Leid erfahren haben, sich noch bis Ende Juni beim LVR zu melden. Informationen gibt es telefonisch beim LVR unter 0221 809-5001 und im Internet unter www.anerkennung-hilfe.lvr.de.

Leistungen aus der Stiftung kann erhalten, wer in Westdeutschland im Zeitraum vom 23.05.1949 bis 31.12.1975 als Minderjähriger in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie gelebt hat. Für Menschen, die in Ostdeutschland in solchen Einrichtungen gelebt haben, gilt der Zeitraum vom 07.10.1949 bis 02.10.1990.

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Nachricht an pressestelle@obk.de. Wir entfernen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.